

Dokumentenmanagement für Bauprojekte

## **Building Documentation Infrastructure**

[www.bdoc.at](http://www.bdoc.at)

Ein Service von

BCOMM-Building communications  
Infrastructure GmbH  
Schlöglstraße 55  
6060 Hall in Tirol  
Österreich

Tel: +43 57075075

E-Mail: [bdoc@bcomm.at](mailto:bdoc@bcomm.at)

371245z – Handelsgericht Innsbruck  
UID: ATU66815217

### **Nutzungsbedingungen**

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Firma BCOMM-building communications infrastructure GmbH – in diesem Dokument kurz BCOMM – betreibt eine gehostete Dokumentenmanagement Plattform für Bauprojekte mit dem Namen BDOC – Building Documentation Infrastructure. Diese als Application Service Providing (ASP) bekannte Dienstleistung stellt auf den Servern von BCOMM zentrale Dienste bereit, die vom Kunden ohne Installation eigener Software im Rahmen eines Abonnements genutzt werden können. Das Ausmaß der Nutzung hängt vom bestellten Speicherplatz, der bestellten Projektanzahl sowie der bestellten Teilnehmeranzahl ab. Der Kunde benötigt lediglich einen online Zugang über einen beliebigen Internet Provider und einen installierten Browser, welcher dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Javascript muss aktiviert, PopUp-Blocker für die URL [www.bdoc.at](http://www.bdoc.at) deaktiviert sein. Sollten irgendwelche Hard- und Softwarekonstellationen am Endgerät des Kunden den Betrieb einschränken oder verhindern, liegt dies ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

## § 2 Leistungen

BCOMM hält die Applikation BDOC auf ihren Servern unter der Adresse <https://www.bdoc.at> zum Abruf bereit. Der Kunde erhält nach Unterfertigung des Nutzungsvertrages die erforderlichen Zugangsdaten, welche ihn berechtigen, BDOC für seine eigenen Zwecke zu nutzen. Eine unbefugte Weitergabe dieser Zugangsdaten an Dritte ist nicht erlaubt. Generell darf der Kunde nur Daten, die er zwecks Nutzung des Systems selbst erstellt hat, in seinem freien Ermessen weitergeben. Temporär genutzte Systemdaten, wie beispielsweise Session-Daten, temporäre Dateien im Browser-Cache, etc. am Rechner des Kunden unterliegen einer lediglich für die Dauer der Browser-Sitzung beschränkten Benutzungsberechtigung. Reverse Engineering, Vervielfältigung dieser Daten sind ausdrücklich untersagt.

## §3 Sonderleistungen

Sonderleistungen werden wie in der aktuellen Preisliste definiert gesondert vergütet. Dies wird vom Kunden durch schriftliche Bestellung angezeigt.

BCOMM behält sich vor, zu jeder Zeit und ohne Ankündigungen neue, verbesserte Versionen der Software sowie neue Features und Funktionsbereiche hinzuzufügen. Die vereinbarte Basisfunktionalität wird nicht beeinträchtigt oder geschmälert.

## § 4 Laufzeiten und Kündigung

Als Laufzeit wird die Mindestlaufzeit von 12 Monaten vereinbart. Wird das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Laufzeit aufgekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate. Eine Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail an BCOMM zu richten.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt. Ist eine Fortführung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit für beide Vertragsparteien nach sorgfältiger Bewertung des Einzelfalles unzumutbar, liegt ein wichtiger Kündigungsgrund vor. Eine solche außerordentliche Kündigung bedarf einer vorherigen schriftlichen Abmahnung. Insbesondere in folgenden Fällen hat jede der Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung:

- Zahlungsunfähigkeit, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt
- Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen durch den Kunden
- Mißbräuchliche Verwendung des Systems durch den Kunden
- Die monatliche Verfügbarkeit des Dienstes unterschreitet 10%
- Zahlungsverzug ab 100,00 Euro ab dem 20. Tage der Fälligkeit

Wird der Vertrag vorzeitig durch außerordentliche Kündigung beendet, erlischt das Nutzungsrecht des Kunden.

Am Ende der Laufzeit oder bei der Beendigung aus sonstigen Gründen kann ein separater Datenträger mit allen Inhalten des Kunden (komplette Ordnerstruktur inkl. Aller vorhandenen Dateien sowie ein Protokoll über alle Dateitransaktionen) angefordert werden. Das Entgelt hierfür ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

### **§ 5 Verfügbarkeit - Wartung**

Die von BCOMM betriebenen Dienste sind im Regelfall 24 Stunden täglich an 7 Tagen der Woche erreichbar. Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn die Verfügbarkeit der Dienste 99% erreicht. Wird die Erreichbarkeit durch Probleme auf der Kundenseite verursacht (Internetzugang, Fehler im PC System oder Browser...), steht BCOMM nicht dafür ein – diese Zeiten berühren die Verfügbarkeitszeiten des Systems an und für sich nicht. Genauso reduzieren avisierte Wartungsfenster zum Zwecke von Updates, Bugfixes, Wartungsarbeiten, etc. diese Verfügbarkeitszeit nicht. Wartungsfenster sind fest definierte Zeiten, in denen das System nicht erreichbar ist und werden per E-Mail angekündigt und finden vorwiegend zu Zeiten geringer Nutzung statt.

Im Rahmen der Systemwartung ist BCOMM berechtigt, unangekündigt Änderungen an der Software vorzunehmen, solange die Funktionalität nicht beeinträchtigt wird.

BCOMM verpflichtet sich, für eine regelmäßige Wartung seiner Systeme zu sorgen und auf den dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Diese Obliegenheit kann auch einem Vertragspartner von BCOMM übertragen werden. Systemstörungen werden innerhalb angemessener Frist durch BCOMM behoben.

BCOMM behält sich vor, zum Schutze des Kunden ausgewählte IP Adressen zu sperren.

## § 6 Mitwirkungspflicht

BCOMM ist verpflichtet, entdeckte Mängel sofort dem Kunden mitzuteilen. Ebenso ist der Kunde in der Pflicht, einen aufgedeckten Mangel BCOMM sofort über das Ticketsystem zur Kenntnis zu bringen.

Den Kunden trifft die Obliegenheit, sein Zugangsdaten zum System, insbesondere die Passwörter, sicher zu verwahren und eine Einsichtnahme durch Dritte zu verhindern.

Der Kunde hat auf dem System, mittels welchem er die Dienste von BDOC nutzt, eine aktualisierte, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Virenschutz-Software zu verwenden. Der Kunde haftet für alle Schäden an Drittsystemen, die durch Missachtung dieser Notwendigkeit entstehen sowie an Schäden am BDOC System selbst.

Der Kunde verpflichtet sich, Datentransfers nur im üblichen Maße durchzuführen und das System nicht über Gebühr zu belasten.

Der Kunde hat BCOMM über jegliche Änderung seiner firmenbezogenen Daten sowie einer Rechtsnachfolge umgehend mittels Kopie der Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, o.ä. zur Kenntnis zu bringen.

## § 7 Serviceleistungen

BCOMM betreibt für die Nutzer von BDOC ein Ticketsystem, welches eine koordinierte und rasche Reaktion auf Anfragen des Kunden zu den Bürozeiten Mo.-Fr. von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr ermöglicht.

BCOMM fertigt regelmäßige Datensicherungen über den kompletten Datenbestand des Kunden an.

## § 8 Gewährleistung

Ein gewährleistungspflichtiger Programmierfehler liegt unter folgenden Voraussetzungen vor:

- Der Fehler muss dokumentierbar und reproduzierbar sein.
- Der Fehler bewirkt beim bestimmungsmäßigen Gebrauch der Software auf dem bezeichneten Computersystem und unter den hier definierten Einsatz- und Betriebsbedingungen eine Abweichung in Funktionen und Leistungen, welche die Anwendung für den bestimmungsmäßigen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.

Den Kunden trifft in jedem Fall die Rügeobliegenheit – jeder Mangel ist unverzüglich zu melden.

BCOMM hat das Recht, in angemessener Zeit eine Nachbesserung zu leisten.

BCOMM gewährt für keine Mängel, die die Kundenseite betreffen; ein funktionierender Internetzugang und ein aktuelles, dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem ist vom Kunden entsprechend zu betreiben.

### **§ 9 Haftung**

BCOMM haftet ausschließlich für fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von BCOMM selbst.

BCOMM haftet nicht bei Urheberrechtsverletzungen oder missbräuchlicher Benutzung durch den Kunden.

Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, es sei denn, der Fehler wurde von BCOMM vorsätzlich herbeigeführt.

BCOMM übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte, welche der Kunde bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Software auf das System lädt.

BCOMM haftet nicht für Datenverlust, der vom Benutzer selbst herbeigeführt wurde, wie z.B. absichtliche Löschung von Dateien, Ordnern oder Projekten.

BCOMM haftet nicht für Datenverlust, der durch mangelnden Schutz auf Kundenseite vor Viren und sonstigen Schadprogrammen entsteht.

Für den Fall, dass eine Partei die geschuldete Leistung wegen höherer Gewalt nicht erbringen kann (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Stromausfall), ist sie für die Hinderungsdauer von der Leistung befreit.

### **§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz**

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Systems macht es notwendig, dass der Kunde an BCOMM vertrauliche Daten und Information übermittelt, welche automatisch in diesem System erfasst sind und gespeichert bleiben.

Alle diese Daten unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern nicht anders vom Kunden ausdrücklich gewünscht.

BCOMM wird die ihm vom Kunden anvertrauten geheimhaltungspflichtigen Informationen ausschließlich zu dem in diesem Vertrag genannten Zweck verwenden.

BCOMM erwirbt keinerlei Rechte an den Daten und Information, die im Rahmen der Verwendung von BDOC ins System eingespeist werden. Außerdem verpflichtet sich BCOMM dazu, vertrauliche Informationen nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich zu machen, welche diese in ihrem Betätigungsfeld – beispielsweise im Supportfall - benötigen. Alle diese Mitarbeiter unterliegen einer Verschwiegenheitserklärung.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für solche Informationen, Unterlagen und Daten, welche zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Kunden bereits offenkundig

sind oder zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Kunden bereits bekannt waren oder nach ihrer Übermittlung durch den Kunden ohne Verschulden des Providers offenkundig werden oder nach ihrer Übermittlung dem Provider von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden.

Nach Vertragsbeendigung werden sämtliche Informationen und Daten des Kunden gelöscht.

Auf Bestellung werden sämtliche Daten gegen Entgelt auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt.

### **§ 11 Urheberrechtliche Bestimmungen**

Die Parteien beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

### **§ 12 Sperre**

Ist der Kunde mit seinen monatlichen Zahlungen in Verzug, behält sich BCOMM vor, sämtliche Zugänge des Kunden vorübergehend zu sperren.

### **§ 13 Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

### **§ 14 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz des Betreibers, nämlich das Bezirksgericht Hall in Tirol.

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

Sollte eine der vorstehend genannten Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck so nah kommt, als dies rechtlich zulässig ist.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso kann auch diese Schriftformklausel nur schriftlich geändert werden.

Die Vertragsteile verzichten darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten. Soweit in diesem Vertrag nichts andere geregelt ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BCOMM-building communications infrastructure GmbH bilden in ihrer aktuellsten Fassung einen integralen Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und sind somit Vertragsbestandteil.